



Der Magistrat

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

22. Januar 202

## Tischvorlage

**Vorlage Nr. 25-I-30-0009 vom 27.08.2025 (Ausländerbeirat, Beschluss Nr. 0050)**

*Situation zu Abschiebungen in Wiesbaden  
Abschiebungspraxis in Wiesbaden*

*Antrag des Vorstands:*

*Der Ausländerbeirat bittet den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie zu beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:*

*1. Auskunft darüber, wie viele Abschiebungen seit dem 01. Januar 2025 aus Wiesbaden durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach:*

- Geschlecht
- Alter (insbesondere Kinder und Jugendliche)
- Schul- oder Ausbildungsstatus
- Staatsangehörigkeit

*2. Eine Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang der Stadt Wiesbaden Abschiebungen durch das zuständige Regierungspräsidium bekannt gemacht werden, sowie die Übermittlung der entsprechenden Zahlen und Fälle.*

*3. In welchem Umfang werden Hilfsangebote und Beratungsstellen in Wiesbaden für von Abschiebung bedrohte Personen einbezogen?*

*4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, auf Landes- oder Bundesebene aktiv Einfluss auf eine humanere Ausgestaltung der Abschiebepraxis zu nehmen?*

*5. Gibt es Erkenntnisse über Auswirkungen auf das schulische (besonders bezogen auf Mitschülerinnen und Mitschüler) und auf das familiäre Umfeld?*

*Begründung: In jüngerer Zeit häufen sich Berichte über Abschiebungen von besonders schutzbedürftigen Menschen - darunter Frauen, Kinder und Schülerinnen und Schüler- auch in Hessen. Der Ausländerbeirat sieht darin eine besorgniserregende Entwicklung, die nicht nur humanitäre, sondern auch integrationspolitische Fragen aufwirft.*

*Beschluss Nr. 0050*

*Der Antrag des Vorstands wird antragsgemäß beschlossen.*

**Vorbemerkung:**

Seit Juli 2018 wurde die Zuständigkeit für alle Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern von den Ausländerbehörden auf die Ebene der Bezirksordnungsbehörden hier dem Regierungspräsidium Darmstadt verlagert.

Dazu gehören somit die Entscheidung über die Ausstellung einer Duldung, deren Dauer und Verlängerung sowie der Vollzug der Abschiebung.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Auskunft darüber, wie viele Abschiebungen seit dem 01. Januar 2025 aus Wiesbaden durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach:

- Geschlecht
- Alter (insbesondere Kinder und Jugendliche)
- Schul- oder Ausbildungsstatus
- Staatsangehörigkeit

**Abschiebungen + Dublin-Überstellungen in 2025 = 46**

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Geschlecht	Alter	Zielland
Albanien	1	männlich	28	Herkunftsland
Bos, Herzegowina	1	männlich	36	Herkunftsland
Bulgarien	3	männlich	22, 22, 23	Herkunftsland
Polen	1	männlich	31	Herkunftsland
Rumänien	1	männlich	25	Herkunftsland
Spanien	1	männlich	22	Herkunftsland
Türkei	18	männlich:13 weiblich:5	siehe unten	Herkunftsland/Österreich
Serbien	1	männlich	33	Herkunftsland
Algerien	3	männlich	24, 26, 32	Herkunftsland
Gambia	1	männlich	24	Herkunftsland
Marokko	5	männlich	21, 21, 23, 28, 30	Herkunftsland
Guinea	1	männlich	28	Herkunftsland
Vietnam	1	männlich	43	Herkunftsland
Irak	1	männlich	22	Herkunftsland
Pakistan	2	männlich	25, 30	Herkunftsland
Syrien	4	männlich: 2 weiblich: 2	siehe unten	Zypern/Rumänien
Ungeklärte Sta.	1	männlich	26	Slowakei

**Türkische Staatsangehörige:**

Männlich: 11 alleinstehende Personen im Alter von 38, 23, 25, 35, 33, 30, 21, 37, 60, 27, 33  
Weiblich: 1 alleinstehende Person im Alter von 28  
Familie: 6 Personen im Alter von 38, 37, 12, 9, 4, 1; Überstellung nach Österreich (Dublin-Verfahren)

**Syrische Staatsangehörige:**

Männlich: 1 alleinstehende Person im Alter von 32; Überstellung nach Zypern (Dublin-Verfahren)

Familie: Mutter und 2 Kinder im Alter von 37, 11, 9; Überstellung nach Rumänien.

**Summe: 46      Männlich: 39      Weiblich: 7      davon 6 Kinder**

Zum Schul- und Ausbildungsstatus liegen keine Informationen vor.

2. Eine Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang der Stadt Wiesbaden Abschiebungen durch das zuständige Regierungspräsidium bekannt gemacht werden, sowie die Übermittlung der entsprechenden Zahlen und Fälle:

Abschiebungen werden in der Regel nach dem Vollzug der zuständigen Ausländerbehörde bekanntgegeben. In seltenen Einzelfällen wird die zuständige Ausländerbehörde auch vorab informiert, insbesondere dann, wenn eine Festnahme in den Räumlichkeiten der zuständigen Ausländerbehörde aus Sicht des Regierungspräsidiums unumgänglich ist.

3. In welchem Umfang werden Hilfsangebote und Beratungsstellen in Wiesbaden für von Abschiebung bedrohte Personen einbezogen?

In Wiesbaden wird mit dem Projekt „Bleib in Wiesbaden“ eine unabhängige Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete angeboten. Beratungsziel ist, durch weitere Integrationsschritte, insbesondere durch Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts zu ermöglichen.

Mit den Beratenden des Projektes arbeitet die Ausländerbehörde eng zusammen.

Inwieweit sich von Abschiebung bedrohte Personen an andere Hilfsangebote und Beratungsstellen in Wiesbaden wenden, kann nicht beantwortet werden. Sofern solche Stellen konsultiert werden, wird die Ausländerbehörde hierüber nicht in Kenntnis gesetzt.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, auf Landes- oder Bundesebene aktiv Einfluss auf eine humanere Ausgestaltung der Abschiebepraxis zu nehmen?

Vor jeder Abschiebung - als Ultima Ratio - wird jede ausreisepflichtige Person über die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise informiert und kann in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde ein Rückkehrberatungsgespräch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in Anspruch nehmen. Hierbei wird über die Vorteile einer freiwilligen Ausreise aufgeklärt. Des Weiteren ist die Ausländerbehörde Wiesbaden bereits mit dem für Abschiebungen zuständigen Regierungspräsidium dahingehend übereingekommen, dass sog. Büroabschiebungen nur in Einzelfällen und sodann sehr diskret durchgeführt werden.

5. Gibt es Erkenntnisse über Auswirkungen auf das schulische (besonders bezogen auf Mitschülerinnen und Mitschüler) und auf das familiäre Umfeld?

Erkenntnisse hierzu liegen dem Dezernat nicht vor. Die Schulen gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Dezernates.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Milena Löbcke